

2017-07-11

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 30.05.2017

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Weber**, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

#### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der **Ausschussvorsitzende** beantragt, die vorliegende Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 7.2. zu ergänzen. Der Tagesordnungspunkt soll lauten: „Aufhebung des Sperrvermerkes zur weiteren Förderung des Sportvereins Dessau 05“. Er begründet seinen Antrag damit, dass es mit allen Stadtratsfraktionen und der Verwaltung eine Anhörung am 22.05.2017 beim SV Dessau 05 gegeben habe und er wolle an dieser Stelle darum bitten, heute mit ihm darüber zu beraten, ob der Verein durch eine weitere Förderung, die der Stadtrat bereits mit dem Haushalt 2017 beschlossen habe, unterstützt werden könne.

Auf Nachfrage von **Herrn Pätzold** nach der Dringlichkeit der Behandlung dieses Themas in der heutigen Sitzung erklärt der **Ausschussvorsitzende**, dass der Stadtrat am 21.06.2017 hierüber entscheiden müsse und es bis zu dieser Sitzung keine anderen beschließenden Fachausschüsse mehr gebe.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

Der Einfügung eines neuen Tagesordnungspunktes 7.2. mit dem o. g. Thema wird zugestimmt. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte der vorliegenden Tagesordnung verändert sich entsprechend.

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, erklärt, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage BV/161/2017/II-20 – Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 27 KomHVO für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau 2017 – zurückziehe. Grund dafür sei, dass die Beschlussvorlage aufgrund der Abwesenheit des Oberbürgermeisters noch nicht durch die Dienstberatung des Oberbürgermeisters bestätigt werden konnte. Da es sich hierbei um eine haushaltswirtschaftliche Sperre des Oberbürgermeisters handele, könne diese Beschlussvorlage auch nur in seiner Anwesenheit behandelt werden.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass der Finanzausschuss die Zurückziehung der Beschlussvorlage zur Kenntnis nehme.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

7/0/0 – einstimmig beschlossen

**3 Genehmigung der Niederschrift vom 5. April 2017**

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 05.04.2017 werden keine Einwendungen, Ergänzungs- und/oder Korrekturanträge vorgebracht. Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

4/0/3 – mehrheitlich bestätigt

**4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Der **Ausschussvorsitzende** informiert darüber, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.04.2017 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden. Die BV/078/2017/II-20 – Prüfergebnis zur BV/431/2016/II-20 zur Nacherhebung von Forderungen im Zentralen Forderungsmanagement sowie Nacherhebung bisher nicht erhobener Nebenforderungen für offenen Fälligkeiten – diente dem Finanzausschuss nur zur Information.

**5 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde vorgebracht.

**6 Öffentliche Anfragen und Informationen**

**6.1 Sachstandsbericht zur Bewertung des Vermögens und Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Stadt Dessau-Roßlau zum 31.03.2017  
Vorlage: IV/017/2017/II-20**

Das Wort wird an **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, für inhaltliche Erläuterungen übergeben.

**Frau Nußbeck** führt aus, dass an der Eröffnungsbilanz mit Hochdruck gearbeitet werde. Das sehr ambitionierte Ziel der Verwaltung sei, diese bis zum Jahresende (31.12.2017) aufgestellt zu haben. Allerdings sei dies von einigen Voraussetzungen abhängig, d. h. von den Zuarbeiten der Fachämter. Hier gebe es drei Bereiche, die das gesteckte Ziel gefährden könnten. Zum einen handele es sich um die Kulturgegenstände. Hier stehen noch die Zuarbeiten des Stadtgeschichtsmuseums aus. Problematisch stelle sich auch der Bereich der eigenen Regenwasserkanäle dar. Hier sei die Situation die, dass die Stadt zwar die gesamte Aufgabe der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, inkl. Regenwasserentsorgung, auf die DESWA übertragen habe (per Aufgabenübertragungsvertrag, inkl. Übertragung des Anlagevermögens), jedoch gebe es nicht übertragene Altregenwasserkanäle, da zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung keine Übersicht über dieses Anlagevermögen bestand. D. h., dass die Erfassung und Bewertung dieses Vermögens momentan noch nicht gesichert sei. Der dritte Bereich, so **Frau Nußbeck** weiter, sei der Bereich der unbebauten Grundstücke. Der Wert dieser Grundstücke sei bekanntlich von den planungsrechtlichen und Verwertungsmöglichkeiten abhängig. All dies sei in der vorliegenden Informationsvorlage dargestellt. **Frau Nußbeck** verweist im Weiteren auf einen Erlass des Innenministeriums, der sehr deutlich regelt wie zu verfahren sei, wenn die Kommunen über noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz verfügen. Danach müsse die Stadt vierteljährlich über den Arbeitsstand berichten. Insofern sei die Kommunalaufsicht ständig über den Stand und die bestehenden Risiken informiert.

16:40 Uhr – Die Herren Stadträte Schlecht-Pesé und Rumpf erscheinen. Der Finanzausschuss ist nun mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

An dieser Stelle übermittelt der **Ausschussvorsitzende** die Meinung des Ausschussmitgliedes Frau Ehlert, die zur heutigen Sitzung entschuldigt ist. **Frau Ehlert** lässt verlauten, dass sie es als sehr ärgerlich empfinde, dass die Stadt bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht weiter sei. Im Weiteren nimmt der **Ausschussvorsitzende** auf die Sitzung des Finanzausschusses am 05.04.2017 Bezug, hier auf seinen Antrag die Übertragung von Splittergrundstücken an Anlieger betreffend (Knarrberg). In diesem Zusammenhang wolle er ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass er den Begriff des „Nichtwertes“ angesprochen habe. Er vertrete die Meinung, dass die Verwaltung sehr genau darauf achten sollte, ob es sich wirklich um Verkehrswerte handele, die dann ins Anlagevermögen geschrieben werden - nämlich verwertbare Verkehrswerte. Dies sollte mit bedacht werden, wenn man ein Anlagevermögen darstelle, welches beleihbar sein solle. Die in Rede stehenden Splittergrundstücke seien mit einem angebondenen Grundstück etwas wert – ohne ein anliegendes Grundstück seien diese in der Regel nur Verwaltungsaufwand, so **der Ausschussvorsitzende**. Darauf wolle er an dieser Stelle nochmals verweisen.

**Frau Storz** nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Nußbeck zu den Risiken bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und damit der Einhaltung des avisierten Termins und im Weiteren auf die Seite 8 der Informationsvorlage – vorletzter Absatz:

„Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Davon wird in der Regel bei einem Anteil von mehr als 50 % ausgegangen (vgl. BewertRL LSA Pkt. 5.11).“

Bekanntlich, so **Frau Storz** weiter, könne man Anteile sehr unterschiedlich bewerten, auch je nach Ertragslage des Unternehmens u. a. Dingen. Sie würde hierzu gern einige Ausführungen haben, wie die Verwaltung an diese Dinge herangegangen sei und welche Zielrichtung damit verfolgt wurde.

**Frau Ziegler, Abteilungsleiterin Haushalt und Beteiligungen**, verweist diesbezüglich auf den TOP 7.6. – Beschlussvorlage „Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil „Finanzanlagevermögen“, in der die Grundlage für das Vorgehen der Verwaltung beschrieben sei. Der Wert, so **Frau Ziegler** weiter, sei ein realistischer Wert. Das Rechnungsprüfungsamt habe im Rahmen seiner Überprüfung die Prüffähigkeit der Unterlagen eingeschätzt, so dass hier kein Risiko bestehe. Man habe die sog. Eigenkapitalspiegelmethode angewendet, d. h. es wurde kein Vertragswert herangezogen sondern das Eigenkapital und habe Verluste und Gewinne bis zum Stichtag mit einbezogen. Dies ergab den Wert, der zur Eröffnungsbilanz gelte. Das könne man nur zur Erstbewertung so machen und danach sei dieser Wert unveränderlich als Anschaffungswert zu sehen so **Frau Ziegler**.

**Frau Storz** weist an dieser Stelle darauf hin, dass bei der Eigenkapitalspiegelmethode ein Unsicherheitsfaktor bestehe, nämlich wie das Eigenkapital in den Unternehmen bewertet sei. Da bei der DVV mbH das Eigenkapital zum großen Teil in Leitungen u. ä. liege, sei dies aus ihrer Sicht ein Unsicherheitsfaktor. Der eigentliche Hintergrund ihrer Anfrage sei nicht die Frage nach der Methodik, sondern dass sie gern wissen möchte, wie die Intension der Verwaltung sei, d. h. wie die Verwaltung auf den Wert des Eigenkapitals gekommen sei.

**Frau Ziegler** erläutert, dass damit begonnen wurde, die Anschaffungskosten zu ermitteln, was zum Großteil nicht gelungen sei. Aufgrund dessen habe man sich dazu entschieden, als Berechnungsgrundlage das Stammkapital und die Kapitalgewinnrücklagen – soweit diese vorhanden sind – zu nehmen. Im Weiteren habe man die Gewinn- und Verlustvorträge und das Jahresergebnis mit verwendet und prozentual zur Höhe des beherrschenden Einflusses ermittelt. Die weitere Nachfrage von **Frau Storz**, ob noch Vorsichtigkeitsabschläge vorgenommen wurden, wird verneint.

**Frau Storz** regt an dieser Stelle an, vielleicht noch einige Abschläge nach dem Vorsichtigkeitsprinzip vorzunehmen.

**Herr Schlecht-Pesé** erfragt, inwieweit eine gewisse Strategie bei der Eröffnungsbilanz im Hintergrund stehe. Seine Fraktion habe sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und im Rahmen dieser Diskussion sei allgemein die Fragestellung aufgekomen, ob einige Dinge in der Bewertung etwas hoch angesetzt seien. Prinzipiell seien hier natürlich entsprechende Verfahren, Bewertungskriterien und/oder Richtlinien vorgegeben, jedoch denke er, dass es immer Spielräume gebe.

**Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, stimmt zu, dass durch das Land in einigen Bereichen große Gestaltungsspielräume eingeräumt wurden. Es folgen weitere grundsätzliche Erläuterungen zum Bewertungsverfahren unter Ausnutzung der vorhandenen Spielräume.

Weitere Wortmeldungen und/oder Anfragen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die vorliegende Information zur Kenntnis.

**6.2 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. März 2017**  
**Vorlage: IV/025/2017/II-20**

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**6.3 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. April 2017**  
**Vorlage: IV/035/2017/II-20**

Anfragen werden nicht vorgebracht. **Frau Storz** bedankt sich an dieser Stelle für die als Anlage 4 beigefügte „Auswertung Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen ab 120.000 EUR 2017“.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**6.4 Rathaus Dessau**  
**Sanierungskonzept Innengestaltung Foyers und Haupttreppenhaus / Ratssaal**  
**Vorlage: IV/014/2017/III-65**

Bezug nehmend auf die vorliegende Informationsvorlage wird **Frau Nußbeck** für Hinweise zur Informationsvorlage das Wort erteilt. Die Frage, so **Frau Nußbeck**, die sich der Stadtrat diesbezüglich stellen müsse sei, ob hier Optik vor Wirtschaftlichkeit gehe. Erklärend führt sie aus, dass die Rede über die Gestaltung des Ratssaals geführt werde, es an anderen Stellen des Rathauses jedoch eine Reihe erheblicher Mängel gebe. So gebe es immer noch bei der Mehrzahl der Fenster zum Innenhof des Rathauses eine Einfachverglasung, was wirtschaftlich bekanntlich nicht vernünftig sei. Auch die Abschnittsbildung, die hier in Rede stehe, sei nicht optimal. Sicher mache es Sinn, über die Bildung von Abschnitten zur Festlegung einzelner Maßnahmen zu reden. Jedoch beinhalte ein Abschnitt dann eben ein Stück Flur und/oder Foyer, aber inklusive Fenster. In den jetzigen Vorstellungen seien beispielsweise die Fenster und Sanitäreinrichtungen nicht enthalten. Diese Diskussion im Finanzausschuss zu führen, so **Frau Nußbeck** weiter, halte die Verwaltung vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit wichtig. Im Übrigen habe man den Vorschlag gemacht, zur Bildung von vernünftigen Maßnahmen eine Studie auf den Weg zu bringen.

Auf die Frage des **Ausschussvorsitzenden**, warum die Verwaltung der Politik einen solchen Vorschlag nicht schriftlich vorgelegt habe, erklärt **Frau Nußbeck**, dass es der Wunsch der Politik war, den Ratssaal dringend zu sanieren.

Der **Ausschussvorsitzende** erwidert, dass es das Recht der Verwaltung sei, einen Vorschlag zu unterbreiten, der aus ihrer Sicht wirtschaftlicher sei. Aus diesem Grund, so **Frau Nußbeck**, wolle sie diesbezüglich die Diskussion anstoßen. Die AG Ratssaal konnte sich bis zuletzt nicht zu einem gemeinsamen Vorschlag zum Umgang mit dem Wandbild verständigen. Daher wurde lediglich empfohlen, zunächst nur mit der technischen Ausstattung für den elektronischen Sitzungsdienst zu beginnen. Dies werde auch umgesetzt.

**Herr Pätzold** erklärt an dieser Stelle sein Unverständnis. Die Arbeitsgruppe Gestaltung Ratssaal habe sich zu gewissen Dingen verständigt. Dass die Verwaltung jetzt mit anderen Vorstellungen und dem Thema Wirtschaftlichkeit komme, sei nicht zu verstehen. Insofern stimme er dem **Ausschussvorsitzenden** zu, dass die Verwaltung dies im laufenden Prozess hätte einbringen können bzw. müssen. **Frau Nußbeck** erklärt diesbezüglich, dass sie darauf verwiesen habe, dass im Sanierungsumfang keine Fenster und Türen enthalten seien.

**Frau Storz** führt aus, dass ihrer Meinung nach hier 2 Dinge miteinander vermischt werden. Die energetische Ertüchtigung des Hauses sei eine Aufgabe, wofür es sicher auch Fördermittel gebe. Dies müsse entsprechend vorbereitet werden und sei keine schnelle Maßnahme. Die Sanierung bzw. Gestaltung des Ratssaals sei ein Thema, was bereits über Jahre diskutiert werde. Dies, so **Frau Storz** weiter, sei ihres Erachtens ein ganz anderes Thema. Das eine gegen das andere aufzuwiegen sei nicht zielführend.

**Frau Nußbeck** wirft bezüglich der Förderung für die energetische Ertüchtigung des Hauses ein, dass es in der Vergangenheit keine Förderung beispielsweise für den teilweisen Austausch der Fenster gegeben habe.

**Herr Bekierz, Amtsleiter des Zentralen Gebäudemanagements**, wird gebeten, Ausführungen zur möglichen Förderung von Maßnahmen und im Allgemeinen zum Thema selbst zu machen. **Herr Bekierz** führt aus, dass eine Förderung von baulichen Maßnahmen für Rathäuser generell sehr schwierig sei. Eine Ausnahme war die Förderung des Rathausdaches und im Weiteren die Fassade, für die geringe Fördermittel verfügbar waren. Für eine normale Sanierungsmaßnahme des Rathauses sehe er aber keine Fördermöglichkeiten. Im energetischen Bereich, so **Herr Bekierz**, bestehen durchaus Förderchancen, die die Stadt natürlich nutzen werde. Seiner Erinnerung nach seien für die energetische Sanierung in den Fluren im Rathaus die Kosten mit ca. 1 Mio. EUR geschätzt, d. h. dass man hier nicht über geringe Mittel rede, zumal bereits eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt wurden. Schlussendlich habe man aber noch ca. 4 bis 5 Mio. EUR Sanierungsaufwand im Rathaus. Insofern müsse man Prioritäten setzen. Die Frage, warum diese Betrachtungen nicht in die Informationsvorlage eingeflossen seien, sei ganz einfach beantwortet so **Herr Bekierz**. Die Verwaltung sei beauftragt worden, ein Konzept zu erarbeiten. Dazu müsse man grundhaft den Bestand aufnehmen und die Kosten neu berechnen. Er gehe davon aus, dass man dafür bis zum Jahresende benötigen werde, um belastbare Ergebnisse vorlegen zu können. Bei der vorliegenden Vorlage handele es sich um eine Information und um die Abarbeitung eines Arbeitsauftrages. Inwieweit dies die Aufgabenstellung bleibe, entscheide die Politik in weiteren Beschlüssen. Entscheidungen seien ohnehin erst möglich, wenn diese belastbaren Zahlen vorliegen.

**Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, ergänzt zum Thema, dass aus Sicht der Verwaltungsspitze die Sanierung der Sanitärbereiche im Rathaus ein wichtiges Thema sei. Dies sei bisher auch nicht in den Überlegungen enthalten. Insofern unterstütze er die Ausführungen von **Frau Nußbeck** bezüglich der Priorisierung von Optik oder Wirtschaftlichkeit.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass der Ausschuss die vorliegende Information zunächst zur Kenntnis nehme. Im Weiteren führt er aus, dass er das Verfahren selbst dahingehend kritisieren müsse, dass die Politik von der Verwaltung eine umfassende

Betrachtung aller Notwendigkeiten erwarten könne. Insofern schlage er vor, die Verwaltung zu beauftragen, bis nach der Sommerpause eine Gewichtung aller Notwendigkeiten vorzunehmen und darzustellen, um dann entsprechende Entscheidungen treffen zu können.

**Herr Bekierz** äußert Bedenken gegen diese Zeitschiene. Er sehe es so, dass sich die Verwaltung mit einer Priorisierung und Vorbereitung von Beschlüssen erst beschäftigen sollte, wenn belastbare Zahlen vorliegen. Erst danach sollte eine Einspielung des Themas in die entsprechenden Fachausschüsse erfolgen. Insofern sei der Zeitpunkt nach der Sommerpause unrealistisch.

Der **Ausschussvorsitzende** betont, dass es der Politik im Wesentlichen um eine Strukturierung dieses Prozesses gehe, die alle Notwendigkeiten und Eventualitäten mit einbeziehe und die Politik in die Lage versetze, selbst Prioritäten und/oder Notwendigkeiten festzulegen. Insofern wolle er diese Strukturierung nach der Sommerpause vorgelegt bekommen.

**Herr Schlecht-Pesé** ergänzt, dass zumindest Inhalte vorgelegt werden sollten, die alle im Haus erforderlichen Notwendigkeiten beinhalten und um umfassend informiert zu sein. **Herr Bekierz** erwidert, dass eine solche Betrachtungsweise seiner Meinung nach zu oberflächlich sei. Grundlage von Entscheidungen sollten belastbare Zahlen sein. Insofern erbittet er Vertrauen zur Verwaltung. Im Ergebnis einer ganzheitlichen Betrachtung können dann ordentliche, fundierte und belastbare Zahlen mit Vorschlägen vorgelegt werden, über die man abstimmen könne.

**Herr Rumpf** weist darauf hin, dass eine ganzheitliche Betrachtung auch die Betrachtung der Kosten einbeziehen müsse. Ohne diese sei die Diskussion darüber ohne Sinn. Insofern müsse man der Verwaltung Zeit geben, eine ordentliche Grundlage für eine weitere Diskussion zu erarbeiten und vorzulegen.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst die bisherige Diskussion zusammen und erklärt, dass man sich seiner Meinung nach eigentlich darüber befinden müsse, ob die Frage Rathausgestaltung noch stehe oder ob ein Generalauftrag an die Verwaltung erteilt werden müsse, ein Grundkonzept zur Gesamtanierung des Rathauses zu erstellen. Dies nach seinem Dafürhalten das Fazit, welches im Ergebnis der bisher geführten Diskussion stehe und welches man innerhalb der Stadtratsfraktionen nochmals diskutieren müsse.

Auf die Nachfrage von **Herrn Rumpf** den Stand Ausbau WLAN im Rathaus betreffend erklärt **Frau Nußbeck**, dass diese Maßnahme beauftragt sei. Hierfür schlagen Kosten i. H. v. 8.000 EUR zu Buche.

**Frau Müller** erklärt, dass eine Sanierung des Ratssaals sicher geboten sei. Jedoch gebe es im Hause eine Reihe von Räumlichkeiten, die in einem wesentlich schlechteren Zustand seien. Sie räumt ein, von Beginn an falsch an die Sache herangegangen zu sein, in dem man sich auf den Ratssaal konzentriert habe. Vor diesem Hintergrund sei sie der Meinung, der Verwaltung und auch dem Stadtrat die Zeit zu geben, diese Problematik ganzheitlich zu betrachten, um dann in der Lage zu sein, Prioritäten zu setzen.

**Herr Pätzold** kritisiert an dieser Stelle nochmals die Vorgehensweise der Verwaltung in diesem Prozess, die letztlich wiederum zu keinem Ergebnis führe und die Umsetzung erheblich zeitlich verzögere.

**Herr Bekierz** stellt klar, dass die vorliegende Informationsvorlage auch noch keine konkreten Maßnahmen enthält, sondern Varianten, die zu diskutieren sind und dass es bislang an einer Lösung zum Wandbild fehlt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

## **6.5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Herr Hernig** erbittet Informationen in Bezug auf das Thema Naturbad Großkühnau – hier die Erhebung einer „Umweltgebühr“ anstatt Eintrittsgeld durch den Pächter.

**Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, führt aus, dass seiner Ansicht nach die durch den Pächter erhobene „Gebühr“ (hier: sog. Umweltgebühr), die im Rahmen der Nutzung des durch ihn gepachteten Grundstückes erfolgt, eine privatwirtschaftliche Angelegenheit sei. Inwieweit der Begriff „Umweltgebühr“ der richtige sei, sei dahin gestellt, zumal es sich hierbei auch um eine Eintrittsgebühr handele. Insofern unterliege der Pächter dem Irrtum, dass ein suggerierter Verzicht auf eine Eintrittsgebühr von der Sicherungspflicht für ein Naturbad entbinde.

**Herr Dr. Reck** informiert im Weiteren, dass das Kühnauer Naturbad heute, am 30.05.2017, durch das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung auf Grundlage einer bereits vor geraumer Zeit erlassenen Ordnungsverfügung geschlossen wurde, da der Pächter die Verkehrssicherungspflicht nicht gewährleisten kann. Der Badebetrieb könne dann wieder aufgenommen werden, wenn der Pächter eine Badeaufsicht bzw. einen Rettungsschwimmer stelle. Eine Klärung müsse noch erfolgen, inwieweit der gesamte Betrieb (einschl. der gastronomischen Einrichtungen und nutzbaren Anlagen) geschlossen bleiben muss oder ob dies nur den Badebereich betreffe. Dieser Frage werde jetzt nachgegangen, so **Herr Dr. Reck**, wenngleich er sagen müsse, dass auch andere Einrichtungen auf diesem Grundstück einer Genehmigung bedürfen (sog. fliegende Bauten).

**Herr Hernig** verweist im Weiteren darauf, dass der aktuelle Zustand – also das Fehlen einer Badeaufsicht/Rettungsschwimmers – bekanntlich schon längere Zeit bestehe. Seiner Meinung nach erfülle der Pächter den mit der Stadt geschlossenen Pachtvertrag nicht. Dieser sei mit der Auflage abgeschlossen worden, das Bad als solches zu betreiben und eine Badeaufsicht/Rettungsschwimmer vorzuhalten. Im Übrigen sieht dieser Pachtvertrag auch nur einen relativ geringen Pachtzins vor. **Herr Hernig** erfragt, wie die Verwaltung mit dem Fakt umgehen wolle, dass der Pächter bereits seit längerer Zeit (mindestens 2 Jahre) die im Vertrag verankerten Auflagen nicht einhalte und dennoch nur den niedrigen Pachtzins entrichtet.

Hinsichtlich des mit dem Pächter geschlossenen Pachtvertrages erläutert **Herr Bekierz**, dass die Stadt ein Bad an einen Pächter verpachtet habe. Wenn nun der Pächter seinen mit dem Betrieb eines Bades verbundenen öffentlich-rechtlichen Pflichten nicht nachgekommen sei, dann sei dies ein Thema des öffentlichen Rechtes und nicht eines des Privatvertrages. Privatrechtlich gebe es hier seiner Meinung nach in Bezug auf den niedrigen Pachtzins keinen Ansatz. **Frau Nußbeck** empfiehlt



an dieser Stelle, die rechtliche Würdigung dem zuständigen Rechtsamt zu überlassen.

Für **Herrn Rumpf** stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob der Pächter noch den Pachtvertrag erfülle, weil das Bad ordnungsbehördlich geschlossen werden musste, da er die damit verbundenen Auflagen zur Betreibung eines Bades nicht mehr erfülle. **Frau Wirth** wirft ein, dass die Frage ihrer Meinung nach lauten müsste, ob es sich bei der Pacht um eine marktübliche Pacht für das Bad handle oder um eine ermäßigte Pacht wegen der Badeaufsicht. Wenn es sich um eine ermäßigte Pacht handle, so **Frau Wirth** weiter, müsse man die Frage stellen – da keine Badeaufsicht vorhanden sei - ob man den Pachtzins anheben müsse.

**Herr Dr. Reck** würde die Würdigung der Vergangenheit ausklammern und nur die gegenwärtige Situation betrachten. Nach seinem Rechtsverständnis würde er sagen, dass das Bad aufgrund fehlender Badeaufsicht geschlossen sei. Jedoch müsse man sich auch die Frage stellen, ob der Pachtvertrag die Öffnungszeit (Saison) des Bades definiert habe, d. h. ob man hier einen rechtlichen Ansatz habe. Wenn der Pächter erklärt, dass er zu einer Absicherung des Badebetriebes durch die Vorhaltung einer Badeaufsicht/Rettungsschwimmer nicht in der Lage sei, dann könne man natürlich die Überlegung anstellen, den Pachtvertrag zu kündigen. Er selbst vertrete die Meinung, so **Herr Dr. Reck**, dass der Pächter den Pachtvertrag kündigen sollte. Hier sei ein Pachtvertrag abgeschlossen worden und dieser sei auch zu erfüllen. Die seiner Meinung nach wichtige Frage sei die bereits diskutierte Umwandlung in eine Badestelle und das zu diesem Thema existente Stimmungsbild aus den damit befassten Fachausschüssen vor Beschlussfassung durch den Stadtrat am 21.06.2017, um zu eruieren, ob die Sicht des Ausschusses für Kultur und Sport – eine Umwandlung in eine öffentliche Badestelle – tatsächlich auch durch den Finanzausschuss mitgetragen werde. Im Weiteren werde er in Vorbereitung eines diesbezüglichen Beschlusses das Gespräch mit dem Pächter suchen, um die Frage zu klären, ob dieser für diesen Fall bereit sei, die damit verbundenen Konsequenzen mitzutragen.

**Herr Rumpf** nimmt Bezug auf das Thema einer möglichen Nichterfüllung des Pachtvertrages durch den Pächter. Fakt sei, dass wenn man ein Naturbad betreibe und eine gewisse Sicherheit suggeriere, diese dann auch da sein müsse. Natürlich sei dies auch eine Belastung für einen Pächter. Wenn also eine Badeaufsicht vorgehalten werden müsse, dann müsse diese auch während der ganzen Saison vorhanden sein, unabhängig von den Wetterverhältnissen. Und hieraus, so **Herr Rumpf**, entstehe das finanzielle Problem für den Pächter. Aus diesem Grund sollte die Stadt seiner Meinung nach einmal darüber nachdenken, wie man eine Struktur aufbauen könne, in der die Naturbäder und Vereinsbäder entsprechend unterstützt werden können. Hier gebe es sicher eine Lösung, die im Übrigen im politischen Raum bereits diskutiert werde. Es sei also geboten, diesbezüglich schnellstmöglich tätig zu werden.

Der **Ausschussvorsitzende** richtet an dieser Stelle seine ausdrückliche Kritik an Herrn Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur und Herrn Völker, Referatsleiter Sportförderung. Er drückt sein Unverständnis darüber aus, dass das zuständige Fachdezernat es nicht geschafft habe, innerhalb eines Jahres eine Klärung für dieses Problem herbeizuführen. Als Mitglied des Ortschaftsrates von Kleinkühnau erklärt er, dass er dafür kein Verständnis aufbringen könne, zumal er sich selbst in diesen Prozess eingebracht und mehrere Gespräche diesbezüglich mit dem Fachdezernat geführt habe. Das Ergebnis sei eine seiner Meinung nach mehr als dreiste Aktion des Pächters, der sich durch die Entscheidung des Ausschusses für Kultur und Sport dazu ermutigt fühlte. Durch die Erhebung der sog. Umweltgebühr suggeriert dieser, dass er etwas für die Öffentlichkeit tue. Dem sei nicht so, so **der Aus-**

**schussvorsitzende** weiter, dies sei der Eintritt, den er einnehme, obwohl er seine vertragsgemäßen Pflichten nicht erfülle. Insofern begrüße er die Schließung des Bades am heutigen Tage durch das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, da damit Recht und Gesetz durchgesetzt werde. Im Weiteren hoffe er, dass auch das Baudezernat in Bezug auf die sog. fliegenden Bauten ebenfalls tätig werde.

**Herr Dr. Reck** nimmt diese Kritik zur Kenntnis, verweist aber bezüglich des kritisierten Zeitverzuges zur Lösung der Problematik auf die schwierigen Kontakte mit dem Pächter und dessen Rechtsbeistand, die ausschließlich auf schriftlichen Kontakten bestanden. Erst auf die Initiative eines Stadtrates kamen persönliche Gespräche zustande. Eines habe er immer vertreten und klar und deutlich artikuliert, nämlich dass er für den Erhalt eines öffentlichen Naturbades plädiere und dazu gab es auch keinen Widerspruch. Im Ergebnis stehe die Frage, ob man die Bäder (gerade auch die nichtkommunalen) vorhalten möchte zur Diskussion.

Zu diesem Thema werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

**Frau Nußbeck** nimmt Bezug auf die Haushaltsverfügung für das Haushaltsjahr 2017, um den vorhandenen Handlungsspielraum vor dem Hintergrund der Absage der Ausrichtung der Landesgartenschau (LAGA) darzustellen. Diesbezüglich ruft sie im Weiteren die zurückliegenden Haushaltsberatungen in Erinnerung, hier die letzte Ausschusssitzung am 08.03.2017. Im Ergebnis dieser Sitzung hatte man in Bezug auf die LAGA ein 50 Mio. EUR-Programm im Finanzplan verankert, obwohl nicht klar war, ob die Stadt den Zuschlag für die Ausrichtung der LAGA erhalte. Es wurde eine Kreditermächtigung nur für die LAGA beantragt, die rund 10 Mio. EUR umfasste. Zu diesem Zeitpunkt war allen bewusst, dass die Entscheidung zur LAGA in die Genehmigungsphase des Haushaltes 2017 fallen werde. Insofern habe man überlegt, so **Frau Nußbeck** weiter, wie man mit dieser Situation umgehe, zumal davon ausgegangen werden musste, dass die Aufsichtsbehörde aufgrund der Absage zur Ausrichtung der LAGA diese Maßnahmen sperren würde. Dies hätte bedeutet, dass die Stadt dieser Verfügung der Aufsichtsbehörde hätte beitreten müssen und erst danach die Genehmigung des Haushaltes 2017 erhalten hätte. D. h. es wäre zu einem weiteren Zeitverzug in Bezug auf das Inkrafttreten des Haushaltes 2017 gekommen. Aus diesem Grund, so **Frau Nußbeck** weiter, habe man sich für einen anderen Weg entschieden. Die Stadt habe selbst die Sperrvermerke an die LAGA-Maßnahmen angebracht, um die Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde zu sichern, wobei sie diese Sperrvermerke selbst nicht wieder aufheben könne. In diesem Bewusstsein wolle sie an dieser Stelle noch einmal an die Haushaltsverfügung erinnern und zitiert aus der Haushaltsverfügung

„... Demnach erfolgt die Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25.532.700 EUR vollumfänglich, da durch die ausgebrachten Sperrvermerke keine negativen Folgen für die Haushaltswirtschaft zu erwarten sind und nur auf diese Weise eine Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung ohne Beitrittsbeschluss erreicht werden kann. ...“

D. h., so **Frau Nußbeck**, dass die Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit den LAGA-Maßnahmen für dieses Haushaltsjahr gesperrt seien. Die Verwaltung werde trotz alledem einen Vorschlag unterbreiten, welche Maßnahmen man umsetzen wolle und welche in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

**Frau Nußbeck** fasst ihre Ausführungen noch einmal zusammen und erklärt, dass sie damit deutlich machen wollte, dass die Sperrvermerke nicht mit Stadtratsbeschluss aufgehoben werden können, da diese Teil der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde seien.

Zu diesem Thema werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

**Herr Hernig** bedankt sich an dieser Stelle bei Frau Nußbeck für die Zureichung der Informationen den Brauhausverein betreffend. Diesbezüglich hegt er große Bedenken ob der ständig steigenden offenen Forderungen und betont, dass sich die Stadt mit diesem Thema einmal tiefgründiger befassen müsse, wie zukünftig weiter damit umgegangen werden solle.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

## **7 Beschlussfassungen**

### **7.1 Maßnahmebeschluss Geländeerschließung und räumliche Optimierung Technikmuseum "Hugo Junkers" Dessau Vorlage: BV/119/2017/IV-80**

Die Anfrage von **Herrn Kleinschmidt**, ob die Rundbogenhalle mit enthalten sei, wird von **Herrn Dr. Reck** verneint. Ihm sei aber aus dem jüngsten Protokoll der Lenkungsgruppe bekannt, dass für die Rundbogenhalle bei der Außengestaltung entsprechende Flächen mit vorgesehen seien.

**Frau Wirth** ergänzt zur Beschlussvorlage selbst, dass hierfür für das Jahr 2017 lediglich 30.000,00 EUR Eigenmittel geplant seien, erforderlich seien 300 TEUR. Deckungsquelle der fehlenden 270 TEUR seien die Mittel für die Sanierung des Ratsaals. **Herr Dr. Reck** ergänzt, dass die Stadt hier in Vorleistung gehe, es sich hierbei aber nur um eine temporäre Verschiebung handele.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt an dieser Stelle fest, dass sich bereits die entsprechenden Fachausschüsse, Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte zu diesem Thema geäußert haben, somit der politische Wille hinreichend dokumentiert wurde. Die Stadt befinde sich seiner Meinung nach momentan in einer Haushaltslage, in der eine solche Maßnahme, auch wenn die entsprechenden Mittel nicht geplant seien, möglich sei. Das Junkersthema in dieser Form endlich auf einen Punkt zu bringen, sei seiner Meinung nach eine sehr wichtige Sache für die Stadt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

8/0/1 – mehrheitlich beschlossen

**Frau Storz** gibt ihre Enthaltung ausdrücklich zu Protokoll, weil es sich hierbei um eine finanziell nicht gedeckte Maßnahme handele.

## 7.2 **Aufhebung des Sperrvermerkes zur weiteren Förderung des SV Dessau 05**

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf einen Termin am 22.05.2017 beim SV Dessau 05, zu dem alle Fraktionen des Stadtrates sowie der Oberbürgermeister der Stadt und die Beigeordneten geladen waren. Thema war die Darstellung der finanziellen Situation durch den Verein. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 lag zum einen ein Antrag auf Förderung des SV Dessau 05 in Höhe von 20 TEUR vor, der in dieser Höhe in den beiden Jahren zuvor bereits gezahlt wurde. Im Weiteren wurde durch den Verein ein zusätzlicher Förderantrag in Höhe von weiteren 20 TEUR gestellt. Im Ergebnis der Diskussion wurde auf Antrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden ein Sperrvermerk die zusätzlichen 20 TEUR betreffend beschlossen. Der Sperrvermerk besagt, dass die Zahlung dieser zusätzlichen Mittel vom Ligaaufstieg des SV Dessau 05 abhängig gemacht werde. Der Verein, so der **Ausschussvorsitzende** weiter, habe bei diesem gemeinsamen Termin am 22.05.2017 deutlich gemacht, dass er trotz zahlreicher Mehreinnahmeaktivitäten und erheblicher Einsparungen seinen Haushalt immer noch nicht ausgleichen könne. Im Ergebnis der Diskussion habe man sich nun darauf verständigt, bereits einen Teilbetrag der mit Sperrvermerk versehenen Mittel an den Verein zu bewilligen. Der **Ausschussvorsitzende** stellt aus diesem Grund den Antrag auf Aufhebung des Sperrvermerkes für den anteiligen Betrag in Höhe von 10 TEUR. Die Verwaltung würde beauftragt, für die letzte Sitzung des Stadtrates vor der Sommerpause am 21.06.2017 eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.

**Herr Dr. Reck** ergänzt die Ausführungen des Ausschussvorsitzenden dahingehend, dass der Verein neben der Bitte, einer zusätzlicher Förderung in diesem Jahr zu entsprechen, bereits angekündigt, dass man auch im Jahr 2018 eines Sonderzuschusses bedürfe, um dem Verein Liquiditätshilfe zu geben.

**Herr Semper** erfragt, inwieweit es Informationen darüber gebe, wofür diese zusätzlichen Mittel verwendet werden.

Der **Ausschussvorsitzende** führt aus, dass die Mittel zur Schließung einer Liquiditätslücke in Höhe von insgesamt 17.500 EUR benötigt werden. Auf Nachfrage von **Frau Wirth** erklärt der **Ausschussvorsitzende**, dass diese Zahlung einmalig erfolgen solle. **Herr Dr. Reck** ergänzt, dass darüber Einigkeit erzielt wurde, bei Zustimmung des Finanzausschusses und schlussendlich Beschluss des Stadtrates einen Betrag in Höhe von einmalig 10 TEUR aus den gesperrten Mitteln an den Verein zu zahlen. Bei einer positiven Entwicklung und wenn die Notwendigkeit nachgewiesen werde wurde in Aussicht gestellt, den Restbetrag in Höhe von 7.500 EUR „nachzuschießen“. Jedoch teile er die Ansicht der Anwesenden bei dem Gespräch am 22.05., dass die besagten 10 TEUR vorerst auskömmlich seien. Zudem wurde vereinbart, dass für September geplante Zuschüsse vorgezogen werden, um die Liquidität zu stärken. Seiner Meinung nach habe der Verein einen sehr engagierten Wirtschaftsrat, der den Verein wieder auf den richtigen Weg führen werde.

Auf die Nachfrage von **Frau Nußbeck** und **Frau Wirth** zu für einen Beschluss des Stadtrates erforderlichen aussagekräftigen Unterlagen erklärt der **Ausschussvorsitzende**, dass diese vom Verein abgefordert wurden.

**Frau Storz** schlägt vor dem Hintergrund, dass die Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder bei dem Termin am 22.05.2017 nicht zugegen waren und bislang noch keine aussagekräftigen Unterlagen vorliegen vor, vorerst nur die Formalie zu beschließen, d. h. die Aufhebung des Sperrvermerkes und diesen nicht nur teilweise. Die weiteren Modalitäten möge dann die Verwaltung klären. Einen solchen Be-

schluss zu fassen, **so Frau Storz**, das könne sie mit gutem Wissen und Gewissen entscheiden.

Der **Ausschussvorsitzende** betont an dieser Stelle nochmals, dass am 22.05.2017 alle Fraktionen des Stadtrates anwesend waren und er sich dazu mit allen Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen (er selbst in Vertretung seiner Fraktion) abgestimmt habe. Es wurde Einigkeit darüber signalisiert, dass man diesen Weg gehen solle, d. h. die Auszahlung von 10 TEUR an den Verein nach Aufhebung des Sperrvermerkes.

Im Ergebnis weiterer Hinweise durch Herrn Rumpf einen Beschlussvorschlag betreffend lautet dieser wie folgt:

Es wird beschlossen, den Sperrvermerk für die in Rede stehenden 20 TEUR aufzuheben. Die Verwaltung bereitet eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates am 21.06.2017 zur konkreten Beschlussfassung der Förderung des Vereins vor.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Ausschussvorsitzende stellt den gemeinsam formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

9/0/0 – einstimmig beschlossen

**7.3           Maßnahmebeschluss zum Neubau einer Fahrzeughalle und Sanierung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Meinsdorf**  
**Vorlage: BV/106/2017/II-37**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

9/0/0 – einstimmig beschlossen

**7.4           Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/102/2017/IV-52**

Das Wort wird an **Herrn Dr. Reck**, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, für Anmerkungen zur Beschlussvorlage im Ergebnis der Beratung des Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport übergeben. Er führt aus, dass es zum einen um die Höhe der Betriebskostenzuschüsse für Vereine in nichtkommunalen Sportstätten ging. Diesbezüglich wurde beantragt, den städtischen Zuschuss von 20 % auf 40 % zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich bestätigt. Folglich wurde in die Sportförderrichtlinie eingearbeitet, dass Betriebskostenzuschüsse für Vereine in nichtkommunalen Sportstätten bis zu einer Höhe von 40 % genehmigt werden können. Ein weiterer Punkt war, **so Herr Dr. Reck** weiter, dass die Spitzensportförderung gezahlt werden soll, wenn ein kommunales Interesse vorliege. Dies sei in der Richtlinie an anderer Stelle nochmals konkretisierter dargestellt, d. h. dass die Stadt hier nicht wirklich einen Ermessensspielraum habe. Aufgrund von Hinweisen und Kritik aus dem Fachausschuss habe man eine strengere Trennung zwischen Spitzensport und Leistungs-

sport vorgenommen, d. h. es wurde eine andere Formulierung gewählt. Diesbezüglich verweist er auf Seite 18 der Synopse – neu: Pkt. 3.3.10.1 – Zuschüsse Spitzensport und leistungsorientierter Wettkampfsport -. Die neue Formulierung lautet: „Für Mannschaften aus Sportvereinen, die der obersten Wettkampfklasse oder der höchsten Amateurklasse im Land Sachsen-Anhalt zuzuordnen sind, können durch die Stadt Dessau-Roßlau Sonderzuschüsse im Rahmen des Haushaltsansatzes „Spitzensport“ gewährt werden.

Auf Hinweis **mehrerer Ausschussmitglieder** wird die nachfolgende Formulierung die Finanzierung betreffend wie folgt geändert:

„Die Finanzierung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.“

**Herr Dr. Reck** verliest die weitergehende neue Formulierung Trennung Spitzensport/Leistungssport:

„Machen mehrere Vereine einen Anspruch auf Spitzensportförderung geltend und übersteigt die Summe der beantragten Zuschüsse die Summe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Haushaltsansatzes „Spitzensport“ erfolgt eine Förderung zu gleichen prozentualen Anteilen des Haushaltsansatzes.“ ... **Herr Dr. Reck** erläutert im Weiteren das entsprechende Zuschussverfahren.

Im Weiteren wird über den Geltungsbereich dieser Anspruchsformulierung und über den Vorschlag von **Frau Storz** zur Öffnung dieser Formulierung für Vereine, die erhebliche Außenwirkung für die Stadt haben, diskutiert. Im Ergebnis ergibt sich die Frage nach einer Übersicht aller Vereine, die unter diese Förderung fallen würden, die durch **Herrn Völker**, Sb. Referat Sportförderung, zugesagt wird. **Frau Nußbeck** erfragt im Weiteren, inwieweit die Erhöhung von 20 % auf 40 % haushaltsrechtlich geprüft wurde. **Herr Dr. Reck** erwidert, dass die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen im Wesentlichen die seien, dass die Gesamtheit der Anträge im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets betrachtet werde und die tatsächliche Förderquote deutlich niedriger ausfallen werde.

**Herr Hernig** erfragt den aktuellen Stand der Sponsorenverträge für den Sportbereich. **Herr Dr. Reck** kann momentan die genauen Zahlen nicht benennen. Klar sei aber, dass es deutlich mehr sein werden, wenn die Landesligen in die Förderrichtlinie mit aufgenommen werden.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt im Weiteren fest, dass bezüglich der vorliegenden Beschlussvorlage wesentliche Unklarheiten bestehen und erfragt die weitere Vorgehensweise.

**Herr Dr. Reck** als zuständiger Beigeordneter schlägt vor, dass eine Trennung zwischen Spitzensport und leistungsorientiertem Sport vorgenommen werden sollte. Hintergrund der Formulierung in der Beschlussvorlage sei die Beihilfeproblematik beim Dessau-Roßlauer Handballverein. Die Frage sei, so **Herr Dr. Reck**, ob man sich bei der Formulierung nur auf dieses Thema konzentriere. Dann sei eine Trennung in Spitzensport und leistungsorientierten Sport das Sinnvollste. Aus diesem Grund schlage er die Trennung vor, d. h. Spitzensport seien Mannschaften der obersten Wettkampfklassen und leistungsorientierter Sport seien alle Mannschaften, die auf Landesebene in der höchsten Amateurklasse Sport betreiben. Für letztere würde man im Haushalt ebenfalls einen Betrag einstellen. Dann müsse nicht um die Mittel konkurriert werden. Dies setze aber voraus, dass dieser Weg so gegangen werden könne. Bei Beibehaltung eines Budgets „Spitzensport“ komme man nicht um die Frage herum, ob man bereit sei, den leistungsorientierten Sport unterhalb der Ebene Handball überhaupt zu fördern.

**Herr Dr. Reck erklärt ob der Vielzahl der Unklarheiten, dass er die Beschlussvorlage zurückziehe und entsprechend überarbeitet in die Sitzung des Stadtrates am 06.09.2017 zur Beschlussfassung einbringen werde.**

**Herr Pätzold** erfragt an dieser Stelle, wie sich das Budget „Spitzensport/Leistungssport“ zusammensetze. **Herr Rumpf** erklärt, dass dies momentan ausschließlich die Auszahlung an den Dessau-Roßlauer Handballverein und – **Frau Nußbeck** ergänzt - an den SV Dessau 05 sei. Mehr war nie Spitzensport so **Frau Nußbeck**. **Herr Rumpf** ergänzt, dass es also Sinn mache, so wie von **Herrn Dr. Reck** vorgeschlagen, eine Trennung von Spitzensport und Leistungssport in der Amateurlasse vorzunehmen.

**Frau Müller** nimmt Bezug auf die Betriebskostenzuschüsse an die Sportvereine, die eine kommunale Einrichtung zur eigenständigen Bewirtschaftung übertragen bekommen haben. Sie erfragt, wie hoch dieser Zuschuss sei. Eine diesbezügliche Angabe werde in der Beschlussvorlage nicht gemacht, während bei Sportvereinen in nichtkommunalen Einrichtungen ein Zuschuss bis zur Höhe von 40 % der angefallenen Betriebskosten gezahlt werden könne. **Herr Völker** führt aus, dass momentan bis zu 45 % Betriebskostenzuschüsse an die Vereine in kommunalen Einrichtungen gezahlt werden. An dieser Stelle regt **Frau Müller** eine Überarbeitung der Richtlinie an. Der **Einreicher** sagt eine Ergänzung der Beschlussvorlage zu, d. h. eine Zuschussung der Vereine in kommunalen Einrichtungen für Betriebskosten bis zu 50 %.

Der **Ausschussvorsitzende** beendet an dieser Stelle die Diskussion zur Beschlussvorlage und erklärt, dass der Finanzausschuss die Zurückziehung der Beschlussvorlage durch den Einreicher begrüßt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

**Frau Storz** verlässt die Ausschusssitzung um 18:30 Uhr. Die Beschlussfähigkeit verändert sich somit auf 8 anwesende Ausschussmitglieder.

**7.5 Burg Roßlau  
Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an Wegen, Plätzen und  
Umfassungsmauer  
Am Schlossgarten 18 b, 06862 Dessau-Roßlau  
Sanierung Burgmauer nach Hochwasserschäden 2013  
Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Weiter-  
führung der Maßnahme  
Vorlage: BV/142/2017/III-65**

**Frau Nußbeck** erklärt, dass diese Maßnahme zu 100 % über Hochwasserfördermittel finanziert sei. Auf die Anfrage von **Herrn Pätzold**, aus welchen Gründen die Anmeldung für die Haushaltsplanung 2017 nicht erfolgte, erklärt **Herr Bekierz**, dass dies zum Teil mit dem Genehmigungsverfahren für die Fördermittel selbst und auch aus verwaltungsinternen Gründen (fehlende Haushaltsgenehmigung – dadurch Verschiebung Maßnahmebeginn) zu begründen sei. Hinzu kommen personelle Engpässe aufgrund von Langzeiterkrankungen der entsprechenden Mitarbeiter.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

9/0/0 – einstimmig beschlossen

- 7.6 Neuerstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Bestimmung der Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII**  
**Vorlage: BV/095/2017/V-50**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0 – einstimmig beschlossen.

- 7.7 Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil „Finanzanlagevermögen“**  
**Vorlage: BV/093/2017/II-20**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0 – einstimmig beschlossen.

- 7.8 Einführung der Doppik – Änderung und Ergänzung der Bewertungsrichtlinie Teil „Kunst- und Kulturgegenstände in der Wissenschaftlichen Bibliothek der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau sowie Bibliotheksbestände in den Museen“**  
**Vorlage: BV/094/2017/II-20**

**Herr Schlecht-Pesé** erfragt den Stand der Bewertung der Museen und Galerien, d. h. inwieweit sich diese hier eingebracht haben. **Frau Wirth** erklärt, dass diese Einrichtungen im Wesentlichen mitgearbeitet haben. **Frau Ziegler** ergänzt unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage, in der es im Wesentlichen um die Wissenschaftliche Bibliothek geht, dass die Ergebnisse vorliegen und im Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorliegen. Es zeigt sich, dass in der Umsetzung der Bewertung teilweise vom ursprünglichen Plan abgewichen werden musste. Dies werde momentan korrigiert, so dass eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ohne Probleme möglich sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.



**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0 – einstimmig beschlossen

- 7.9 Einführung der Doppik – Änderung und Ergänzung der Bewertungsrichtlinie Teil „Betriebs- und Geschäftsausstattung“  
Vorlage: BV/113/2017/II-20**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0 – einstimmig beschlossen

- 7.10 Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung auf dem Gebiet der Gewerbesteuer für die Stadt Dessau-Roßlau vom 09.08.2016  
Vorlage: BV/125/2017/II-20**

Auf die Anfrage von **Herrn Pätzold**, warum die Stellungnahme so spät komme, erklärt **Frau Nußbeck**, dass die Stellungnahme der Verwaltung vom 09.08.2016 datiere. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Verwaltung verweist **Frau Nußbeck** darauf, dass man bereits eine Vielzahl von Dingen umgesetzt habe.

Der **Ausschussvorsitzende** merkt an dieser Stelle an das Haupt- und Personalamt gerichtet kritisch an, dass der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Prüfung auf bestimmte personalwirtschaftliche Dinge hingewiesen habe, die seiner Meinung nach durchaus auch von der eigenen Organisation hätten mit bedacht werden können.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0 – einstimmig beschlossen

- 7.11 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 27 KomHVO für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau 2017  
Vorlage: BV/161/2017/II-20**

Die Beschlussvorlage wurde durch den Einreicher zurückgezogen.

**10 Schließung der Sitzung**

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 01.09.17

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Weber', enclosed in a light grey rectangular box.

---

Hendrik Weber  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring  
Schriftführerin